



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat St.Margrethen
Hauptstrasse 117
Postfach
9430 St.Margrethen

Hubert Rusch
Juristischer Mitarbeiter
Bau- und Umweltdepartement
Amt für Umwelt, Rechtsdienst
Lämmlibrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen
T 058 229 30 66
hubert.rusch@sg.ch

St.Gallen, 18. April 2024

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	St.Margrethen
Gesuch Nr. (Kanton)	24-1797
Teilstrassenplan	«Gehweg Walzenhauserstrasse» (Gemeindestrasse erster Klasse)

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan «Gehweg Walzenhauserstrasse» (Gemeindestrasse erster Klasse) wird genehmigt.
2. Das Bauvorhaben befindet sich in einer rechtskräftigen Grundwasserschutzzone. Die in der beiliegenden Stellungnahme des Amtes für Umwelt, Boden und Stoffkreislauf, vom 18. März 2024 aufgeführten gewässerschutztechnischen Massnahmen sind bei der Planung / Ausführung zwingend zu berücksichtigen und bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Genehmigung.
3. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen im betroffenen Gebiet vorliegen und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Der Bauherr soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.



4. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.
5. Die beiliegende wasserbaurechtliche Bewilligung des Amtes für Wasser und Energie, Wasserbau, vom 17. April 2024 mit Auflagen bildet integrierenden Bestandteil dieser Verfügung.
6. Als Vollzugsbeginn gilt das Genehmigungsdatum.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.— festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan «Gehweg Walzenhauserstrasse» (Gemeindestrasse erster Klasse), Situation 1:500, Plan Nr. 303, vom 8. September 2023, 3-fach
- wasserbaurechtliche Bewilligung vom 17. April 2024
- gewässerschutzrechtliche Stellungnahme vom 18. März 2024 samt Merkblätter

Kopie an:

- Amt für Umwelt, Boden und Stoffkreislauf
- Amt für Wasser und Energie, Wasserbau
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht



Kanton St. Gallen
Gemeinde St. Margrethen



TEILSTRASSENPLAN

Walzenhauserstrasse

Situation, 1 : 500

Vom Gemeinderat St. Margrethen erlassen am: 18. Dezember 2023

Der Gemeindepräsident:

[Signature]

Der Gemeinderatsschreiber:

[Signature]

Öffentlich aufgelegt vom: M. Janner

bis: 9. Februar 2024

Vom Tiefbauamt des Kanton St. Gallens genehmigt am: 1.8. April 2024

Der Kantonsingenieur:

[Signature]



BÄNZIGER PARTNER AG
Ingenieure+Planer SIA USIC
Staatsstrasse 44
9463 Oberriet
Tel. 071 763 60 80
www.bp-ing.ch

Datum	Zeich.	Ing.	PL
08.09.2023	is/stw	rsu	rsu
Format	30 x 42		
EDV - Nr.	44955.228-300_AP.dwg		
Projekt - Nr.	Plan - Nr.		
44955.228	303		

